



Inhaltsverzeichnis

	Seite
37 Tagesordnung der 30. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 3. Mai 2017, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	145
38 Feststellung der Nachfolge für den ausgeschiedenen Ratsherrn Werner Schroer	147
39 Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 14. Mai 2017	149
40 Versteigerung von Fundgegenständen	151
41 Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung (Rohrleitungsanlage zum Transport von Dampf und Warmwasser) im Gebiet der Städte Bottrop, Oberhausen und Duisburg	153
42 Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rhade I, II und III -Einladung zur Genossenschaftsversammlung	155

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Tagesordnung der 30. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 3. Mai 2017, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- Ratsherr Hendrik Schulze-Oechtering
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Beteiligungsbericht 2015
- 3 Nachfolgeregelung für den ausgeschiedenen Ratsherrn
Werner Schroer
- 4 Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Dorsten
- 5 Nachbestellung eines Vertreters der Stadt Dorsten in die
Mitgliederversammlung des Vereins „Jugend- und Drogen-
beratung Westvest e.V.“
- 6 Nachbestellung eines Vertreters der Stadt Dorsten in die Mit-
gliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche
und private Fürsorge (DV)
- 7 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushalts-
sanierungsplanes 2017
- 8 Einrichtung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landes-
personalvertretungsgesetz (LPVG) NRW
- Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden
- 9 Verwendung der Mittel des Kreditprogramms "Gute Schule
2020" und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
NRW
- 10 Schulentwicklungsplan der Stadt Dorsten
- Fortschreibung 2015 mit Ausblick bis 2024
- Beschlussfassung
- 11 Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den
Bereich des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 215.1 A "Ehe-
malige Schachanlage Fürst Leopold - Teilabschnitt Süd/Ost"
 1. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange und der von der Öffentlichkeit während
der öffentlichen Auslegung analog § 4 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten abwägungsrele-
vanten Stellungnahmen
 2. Fassung des Satzungsbeschlusses

- 12 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015
- 13 Jahresabschluss 2015
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung i.S.d. § 96 GO NRW
- 14 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget des Amtes für kommunale Finanzen
- 15 Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021
- Bericht an die Kommunalaufsicht zum Stichtag 31.03.2017
- 16 Änderung der Dienstanweisung für die Aufnahme von Krediten
- 17 Breitbandausbau in Dorsten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2017
- 18 Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen des Bürgermeisters
- Vorlage gem. § 18 (2) KorruptionsbeG
- 19 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 20 Bekanntgaben
- 21 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 25. April 2017



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Feststellung der Nachfolge für den ausgeschiedenen Rats Herrn Werner Schroer

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel zwei des zweiten Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes vom 8. September 2015, in Kraft getreten zum 01.11.2015 (GV. NRW. S. 666) mache ich hiermit bekannt, dass

**Herr Hendrick Schulze-Oechtering,
geb. 10.11.1972,
wh. Alter Postweg 22,
46282 Dorsten**

mit Wirkung vom 01.05.2017 die Nachfolge für den ausgeschiedenen Rats Herrn Werner Schroer angetreten hat.

Gem. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Nachfolge

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 25.04.2017



Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -
Tobias Stockhoff

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 14. Mai 2017

1. Am 14. Mai 2017 findet in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Gebiet der Stadt Dorsten ist in 47 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten.

Die Wahlbenachrichtigung soll mitgebracht werden. Ferner ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Der Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

3. Wer nicht in seinem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk seines Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können bis zum 12.5.2017, 18.00 Uhr, beim **Bürgermeister der Stadt Dorsten, Wahlamt, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten**, beantragt werden.

In den Fällen des § 3 Abs. 4 Satz 2 Landeswahlgesetz NRW kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener

plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

4. Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an den Bürgermeister. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden (Adresse siehe oben). Der Wahlbrief muss spätestens bis 18.00 Uhr am Wahltag beim Bürgermeister eingegangen sein.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Behinderte Wähler können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, zusammen.

5. Wahlberechtigt ist nach § 1 Landeswahlgesetz, wer am Wahltag

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
3. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Nach **§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch** wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Dorsten, 21.04.2017



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Dorsten beabsichtigt, solche Fundgegenstände zu versteigern, die länger als 6 Monate beim Fundbüro aufbewahrt werden. Gemäß § 980 BGB werden sie hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die empfangsberechtigten Finder/Verlierer werden aufgefordert, ihre Rechte an diesen Gegenständen bei der Stadt Dorsten – Ordnungs- und Rechtsamt, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Zimmer 19 – Frau Hein, geltend zu machen.

Die Versteigerung findet am Freitag, 09.06.2017, ab 15:00 Uhr auf dem Marktplatz in der Altstadt statt.

Dorsten, 20.04.2017



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Versteigerungsliste:

Nr.	Fund-Nr.	Gegenstand
1	183/2016	Kette, silber
2	193/2016	Rucksack, Eastpack, schwarz grau
3	198/2016	Mountainbike, Bulls, schwarz
4	206/2016	Stativ
5	210/2016	Beutel, schwarz
6	228/2016	Tasche
7	244/2016	Damenrad, Hercules, weiss grün
8	245/2016	Herrenrad, Diamond Back, Ambition, lila
9	262/2016	Papiertasche, weiss schwarz
10	273/2016	Armbanduhr, Fossil, Edelstahl
11	281/2016	Damenrad, silber blau
12	282/2016	Herrenrad, Kalkhoff, schwarz
13	310/2016	Trekkingrad, Kettler, City Comfort, grau
14	311/2016	Trekkingrad, Cyco, Travel Line, grau

15	323/2016	Mountainbike, grau
16	336/2016	Herrenrad, Staiger, Alubike 5061, silber
17	362/2016	Kinderjacke, blau grün
18	363/2016	Kinderjacke, schwarz
19	364/2016	Rucksack, blau grün gelb
20	373/2016	Damenrad, KTM, Live trail Speziell Tube 3000, mintgrün
21	379/2016	Damenrad, Gazelle, Free, lila
22	380/2016	Damenrad, Alu City Star, Comfort, silber
23	386/2016	Rucksack, KangaROOS, grau türkis
24	388/2016	Mountainbike, Katarga, Steelite Series, rot schwarz
25	408/2016	Rucksack, schwarz
26	410/2016	Kinder-Jeansjacke, blau
27	411/2016	Rucksack, rot
28	412/2016	Einkaufstrolley, rot weiss kariert
29	423/2016	Damenrad, Gazelle, Basic, schwarz
30	424/2016	Damenrad, Excelsior, Classic, schwarz
31	425/2016	Trekkingrad, Bellini, Timber-Bike, blau silber
32	432/2016	Rucksack, Dakine, grau
33	444/2016	Laptoptasche, Targus, schwarz
34	445/2016	Rucksack, Shurbei, schwarz
35	446/2016	Jugendrad, Meteor, MT300C, blau
36	448/2016	Hebelwerkzeug "Kuhfuß", blau
37	470/2016	Kinderfahrradhelm, Ventura, blau
38	478/2016	Rucksack, bunt
39	480/2016	Sporttasche, blau grau
40	497/2016	Fahrradhelm, Crivit, grau schwarz
41	500/2016	Rucksack, More 4 dogs, schwarz
42	511/2016	Buggy für Kinder, Quinny, Zapp, braun
43	514/2016	Kinderjacke, weiss rot blau
44	534/2016	T-shirts, Schuhe, Geldbörsen
45	542/2016	Mountainbike, DELTA, 505, schwarz grün gold
46	562/2016	Mountainbike, Avigo, Twilight, lila
47	578/2016	Armbanduhr, Bering, Edelstahl
48	593/2016	Rucksack, Survival
49	597/2016	Kinderjacke, grau
50	598/2016	Koffer, Die Spiegelburg, rosa bunt
51	603/2016	Rucksack, blau gelb
52	606/2016	Mountainbike, pink
53	608/2016	Damenrad, Pegasus, silber
54	622/2016	Didgeridoo, braun schwarz rot
55	629/2016	Kinderrad, Boomer, 101 Guilia, weiss lila
56	631/2016	Kinderjacke, dunkelblau
57	658/2016	Mountainbike, grün
58	723/2016	elektr. Krankenfahrstuhl, LUNA, blau schwarz

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

- Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung (Rohrleitungsanlage zum Transport von Dampf und Warmwasser) im Gebiet der Städte Bottrop, Oberhausen und Duisburg

Die Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR), nachfolgend Antragstellerin, hat am 06.09.2016 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses gestellt.

Der Erörterungstermin in diesem Verfahren findet statt am

Mittwoch, dem 17.05.2017
um 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)
im LVR-Industriemuseum „Zinkfabrik Altenberg“
Hansastraße 20
46049 Oberhausen.

Erforderlichenfalls wird der Termin an Folgetagen am selben Ort ab 10.00 Uhr (Einlass ab 9.00 Uhr) fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Antragstellerin, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den übrigen Betroffenen zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwenderinnen und Einwender sowie Betroffene, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Hierbei ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese Person hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen und die Vollmacht zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Düsseldorf, den 20.04.2017

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.08.04.50-1 –

Im Auftrag

gez. Annemarie Schmidt

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rhade I, II und III -Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Jagdgenossenschaften Rhade I, II und III

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Rhade I, II und III in der Gaststätte Nienhaus-Venhoff, 46286 Dorsten-Rhade, am **Donnerstag, 01.06.2017, um 20 Uhr**, laden wir ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vortrag von Herrn Specht (Hegebeauftragter für das Münsterland) über Fördermaßnahmen zum Schutz des Wildbestandes (info@kulturlandschaft.nrw).
3. Verlesen der Niederschriften über die letzten Genossenschaftsversammlung vom 09.06.2016
4. Kassen- und Geschäftsberichte über das Geschäftsjahr vom 1.4.2016 bis 31.3.2017
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
7. Wahl des Stellvertreters des 1. Beisitzers der Jagdgenossenschaft III
8. Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2017/2018
9. Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Ausschüttung der Reinerträge aus der jährlichen Jagdnutzung
10. Verschiedenes

In dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Dorsten-Rhade, 20.04.2017

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften
Bezirk I **Heinz-Gerd Ahmann**, Bezirk II **Heinz Winkelmann**, Bezirk III **Heinz Bramert**

Veränderungen im Grundbesitz innerhalb des Gebietes der Jagdgenossenschaften sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Vorstand zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.